



20.01.2022 Stellungnahme

Our Common Agenda – Momentum für einen inkluisiven und vernetzten Multilateralismus für nachhaltige Entwicklung



Our Common Agenda – Momentum für einen inklusiven und vernetzten Multilateralismus für nachhaltige Entwicklung

Rat für Nachhaltige Entwicklung unter Mitarbeit von Dr. Marianne Beisheim (Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP) und Dr. Silke Weinlich (Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, DIE)

Präambel

Anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Vereinten Nationen (*United Nations*, UN) im Jahr 2020 wurde UN-Generalsekretär António Guterres damit betraut, konkrete Vorschläge zu entwickeln, wie die politische Erklärung¹ zum Jubiläum der Generalversammlung umgesetzt werden kann. Der daraufhin im September 2021 veröffentlichte Bericht *Our Common Agenda*² basiert auf einem umfassenden Konsultationsprozess. Der Bericht ist ein Füllhorn konkreter Vorschläge und Maßnahmen dafür, was Guterres einen **inklusiven, effektiven und vernetzten Multilateralismus** nennt. Dazu gehören auch ambitionierte Reformen der Weltorganisation selbst. Seine Reformvorschläge setzt Guterres explizit in den Kontext der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens, deren Umsetzung beschleunigt werden soll. Gestärkte Solidarität zwischen jetzigen und zukünftigen Generationen – auf nationaler Ebene und im multilateralen System – ist ein zentrales Leitmotiv des Berichts. Diese Solidarität soll dabei helfen, bestehende Vielfachkrisen zu überwinden bzw. neue Krisen zu vermeiden und insgesamt eine gerechtere und zukunftsfähige Welt zu schaffen.

Die neue Bundesregierung legt einen großen Schwerpunkt auf die internationale Zusammenarbeit und eine Stärkung des Multilateralismus. Die im Guterres-Bericht enthaltenen Vorschläge bilden eine umfangreiche globale Referenzgrundlage für dieses Vorhaben der Bundesregierung. Deutschland, für sich und mit Partnern, ist nun gefragt, diesen Ideenreichtum kreativ und engagiert aufzugreifen und gegebenenfalls zu ergänzen sowie in bestehenden Foren und Allianzen die ambitionierten Erneuerungsversuche tatkräftig zu unterstützen.

Der RNE empfiehlt der neuen Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag genannte Stärkung des Multilateralismus mit den Zielen der sozial-ökologischen Transformation auf globaler Ebene zu verknüpfen und sich dafür viele der Vorschläge des UN-Generalsekretärs zu eigen zu machen.

¹ UN General Assembly (2020): [Declaration on the commemoration of the seventy-fifth anniversary of the United Nations](#) (abgerufen am 10.01.2022).

² United Nations (2021): [Our Common Agenda – Report of the Secretary-General](#) (abgerufen am 10.01.2022).



Im Folgenden entwickelt der RNE entlang des *Our Common Agenda*-Berichtes (1) konkrete Handlungsempfehlungen für die Umsetzung in Deutschland, (2) Ansatzpunkte für eine Stärkung des Multilateralismus in den Vereinten Nationen und (3) Handlungsoptionen für die Stärkung der Governance für das globale Gemeinwohl.

(1) Die Bundesregierung sollte ausgewählte Vorschläge des UN-Generalsekretärs ambitioniert in Deutschland umsetzen und eine internationale Vorreiterrolle einnehmen

Die Umsetzung der **Agenda 2030**, die Pflege **internationaler Allianzen** sowie die **Arbeit mit Partnern** im Rahmen von Prozessen der **Vereinten Nationen** verteilen sich in der Bundesregierung auf mehrere „Ressortschultern“. Der RNE empfiehlt der neuen Bundesregierung, die **Ressortabstimmung und Politikkohärenz** im Sinne des Koalitionsvertrages und der Agenda 2030 deutlich zu stärken, insbesondere zu Fragen der internationalen Kooperation. **Multilaterale Ansätze innerhalb ressortübergreifender thematischer Strategien** (z.B. zu Klimaschutz und -anpassung oder Global Health) sollten explizit herausgearbeitet und gestärkt werden.³ Darüber hinaus sollte die Bundesregierung eine **deutsche UN-Strategie** erarbeiten und in diesem Rahmen **ressortübergreifende Positionen und Arbeitspläne für die nachhaltige Entwicklung in, mit und durch Deutschland** entwickeln. Das Auswärtige Amt veröffentlicht bisher alle zwei Jahre ex-post einen Kabinettsbericht⁴ zur Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Vereinten Nationen. Eine deutsche UN-Strategie könnte in einem ex-ante-Instrument Ausdruck finden, welches ein koordiniertes und kohärentes Auftreten der Bundesregierung befördern und zudem interessierten Akteur*innen eine gezielte Beteiligung ermöglichen würde. Auf Basis einer solchen Strategie sollte die Bundesregierung **Allianzen für konkrete Selbstverpflichtungen in den Transformationsbereichen** der Agenda 2030⁵ schmieden.

³ Weinlich, Baumann and Lundsgaarde (2020): [Deutschlands Finanzierung des UN-Entwicklungssystems: Eine bessere Mischung für einen stärkeren Multilateralismus](#). Analysen und Stellungnahmen 14/2020, Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik.

⁴ Auswärtiges Amt (2020): [Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems in den Jahren 2018 und 2019](#) (abgerufen am 10.01.2022).

⁵ Der Global Sustainable Development Report (2019) hat sechs Transformationsbereiche als Einstiegspunkte (*entry points*) und vier Hebel zur Umsetzung (1. Governance, 2. Wirtschaft und Finanzen, 3. individuelles und kollektives Handeln sowie 4. Wissenschaft und Technologie) benannt, um die 17 SDGs kohärent zu adressieren. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat darauf aufbauend sechs auf die Dringlichkeiten in, mit und durch Deutschland abzielende Transformationsbereiche entwickelt.



Es sollte Ziel der Bundesregierung sein, die **eigenen nationalen Prozesse strategisch und sichtbar mit internationalen Prozessen zu verknüpfen**.⁶ Unter anderem sollte die Bundesregierung das **Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF)** nutzen, um auch im Rahmen der relevanten EU-Abstimmungsprozesse und mit den anderen EU-Mitgliedstaaten weltweit das Ambitionsniveau bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu erhöhen. Hierfür empfiehlt der RNE der Bundesregierung, integriert in die deutsche UN-Strategie einen **jährlichen Aktionsplan für den vierjährigen HLPF-Zyklus** zu entwickeln, und zwar unter Einbeziehung aller Bundesressorts. Dabei sollte sie auch frühzeitig und transparent kommunizieren, wie sie die relevanten Akteur*innengruppen in Deutschland beteiligen will.

Der Guterres-Bericht betrachtet **soziale Kohäsion auf nationaler Ebene als Voraussetzung** dafür, sich auch global für Solidarität einsetzen zu können. Einige Vorschläge, etwa zu sozialer Grundsicherung, zielen auf weniger wohlhabende Länder ab. Andere Vorschläge sind auch für Deutschland relevant, so etwa die Aufforderung, **inklusive nationale Dialogformate zur Zukunft des Landes** und eine stärkere politische Beteiligung von Jugendlichen zu ermöglichen, die Wissenschaft und Expertise zu stärken, Korruption, Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen, Geschlechtergerechtigkeit voranzutreiben und menschenrechtlichen Verpflichtungen auch im Kontext von Flucht und Migration voll nachzukommen.

Generalsekretär Guterres drängt außerdem darauf, **Fortschritte bei der Erfassung und Wertschätzung zusätzlicher Wege zur Messung von Wohlstand jenseits der Wirtschaftskraft** zu erzielen. Hier ist die Bundesregierung gefragt, einerseits bestehende, aber noch nicht konsensuale Messverfahren für Deutschland anzuwenden und andererseits die dazu laufenden Vorarbeiten gebündelt in internationale Prozesse einzubringen und eine Einigung voranzutreiben.⁷

(2) Die Bundesregierung sollte für eine Stärkung des inklusiven und vernetzten Multilateralismus in den Vereinten Nationen einstehen und diesen unterstützen

Die Bundesregierung sollte koordiniert und ambitioniert auf den Appell des UN-Generalsekretärs reagieren und sich auch international für einen inklusiven und

⁶ Ein guter Beginn hierfür ist das Weißbuch Multilateralismus des Auswärtigen Amtes: Bundesregierung 2021 [Gemeinsam für die Menschen – Weißbuch Multilateralismus des Auswärtigen Amtes: Bundesregierung 2021](#) (abgerufen am 10.01.2022).

⁷ Siehe dazu auch den Schlussbericht der Enquete-Kommission „[Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft](#)“ (Deutscher Bundestag 2013; abgerufen am 10.01.2022).



vernetzten Multilateralismus stark machen. Viele Kernforderungen des Berichts lassen sich ohne ein hohes Maß an politischem Willen und ohne Zusicherung finanzieller Ressourcen nicht umsetzen. Angesichts der angespannten geopolitischen Lage, aber auch angesichts der Vorbehalte vieler Staaten gegenüber starken globalen Strukturen sind vor allem **politisches Engagement sowie Vermittlungs- und Verhandlungsgeschick gefragt**. Der RNE empfiehlt der Bundesregierung, den UN-Generalsekretär im Rahmen der im November 2021 vereinbarten Follow-up- und Konsultationsprozesse⁸ bei der Reform der UN-Institutionen sichtbar und ambitioniert zu unterstützen und sich konstruktiv in die vorgeschlagenen Beteiligungsformate und -prozesse einzubringen. Die Umsetzung der Forderungen aus dem Guterres-Bericht kann nur mit einer **starken und inklusiven Nord-Süd-Komponente** gelingen. Die Bundesregierung sollte daher auf starke Allianzen mit ihren Partnerländern im Globalen Süden setzen bzw. – z.B. im Klimabereich – weitere Allianzen eingehen.

Der UN-Generalsekretär regt einen **hochrangigen Zukunftsgipfel 2023** an. Der RNE empfiehlt der Bundesregierung, diesen Vorschlag zu unterstützen und sich im engen Schulterschluss mit den relevanten EU-Abstimmungsprozessen und den europäischen Partnerländern in den Prozess einzubringen. Aus der Konferenz zur Zukunft Europas kann bereits jetzt gelernt werden, dass für den Erfolg eines Reformprozesses eine konkrete Zielsetzung oder Vision zu formulieren ist und eine transparente und inklusive Beteiligungsstruktur der organisierten Zivilgesellschaft sowie konkrete Arbeitsprozesse mit Ziel- und Zeitvorgaben festzulegen sind.

Um im Falle zukünftiger komplexer Krisen mit globalem Ausmaß zügig handlungsfähig zu sein, schlägt der UN-Generalsekretär vor, einen Mechanismus anzulegen, über den kurzfristig eine **Notfallplattform** eingerichtet und aktiviert werden kann. Sie soll jene Akteur*innen zusammenbringen, die für die Bewältigung einer solchen Krise unabdingbar wären. Dazu gehören neben den Mitgliedstaaten und dem UN-System auch die internationalen Finanzinstitutionen, regionale Akteur*innen, die Zivilgesellschaft, der Privatsektor und die Wissenschaft. Als mögliche Einsatzbereiche werden zukünftige Wirtschaftskrisen oder auch Krisen an den Schnittstellen von Sicherheit, Klimawandel oder Gesundheit benannt. Der Bericht lässt mögliche Entscheidungsbefugnisse eines solchen Gremiums unbestimmt, schlägt jedoch vor, dass Modalitäten der Aktivierung und Deaktivierung, Zusammensetzung und Finanzierung vorab geklärt werden sollten, um im Notfall keine Zeit zu verlieren. Der RNE empfiehlt der Bundesregierung, das Anliegen grundsätzlich zu unterstützen. **Die Welt ist für zukünftige Krisen besser gerüstet, wenn das UN-System im Notfall zügig handlungsfähig** ist und der UN-Generalsekretär über eine Einberufungsfunktion verfügt.

⁸ UN General Assembly 2021: [Resolution adopted by the General Assembly on 15. November 2021 \(A/RES/76/6\)](#) (abgerufen am 10.01.2022).



Des Weiteren bittet der UN-Generalsekretär die Mitgliedstaaten in seinem Bericht darum, **Reformvorschläge zu bereits existierenden zwischenstaatlichen Organen der Vereinten Nationen** zu prüfen und zu unterstützen.⁹

So schlägt der UN-Generalsekretär vor, **ein im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindendes Gipfeltreffen auf der Ebene von Staats- und Regierungschefs zwischen dem UN-Wirtschafts- und Sozialrat (*Economic and Social Council*, ECOSOC), den G20 und der Leitung der internationalen Finanzinstitutionen** zu etablieren, an dem auch er selbst teilnimmt. Ein solches Treffen könnte die **Koordinierung zwischen Finanz- und Nachhaltigkeitsfragen** verbessern und die Bearbeitung von Themen wie internationale Verschuldung vorantreiben, aber auch einen Investitionsschub für einen grünen und gerechten Aufschwung erzeugen. Der RNE empfiehlt der Bundesregierung, dieses Instrument zu begrüßen und zu unterstützen. Die Treffen sollen das globale Finanzsystem zudem besser auf globale Prioritäten wie die Agenda 2030, die Bekämpfung von Ungleichheiten und den Klimawandel ausrichten. Dass die internationalen Finanzinstitutionen und die UN besser zusammenarbeiten sollten, ist lange angemahnt. Von der Zusammenarbeit von G20 und ECOSOC in der Global Governance könnten hilfreiche Impulse für die jeweiligen Institutionen ausgehen: Starre Nord-Süd-Gegensätze könnten in Bewegung kommen und eine rein ökonomisch ausgerichtete Entwicklung könnte um politische und menschenrechtliche Aspekte erweitert werden. Genau darin liegen jedoch auch mögliche Widerstände begründet. Der RNE hat in seinem Politikpapier zur UN-Nachhaltigkeitsgovernance¹⁰ im Februar 2021 bereits die Schaffung eines **UN-Nachhaltigkeitsrates** empfohlen und Anregungen gegeben, wie der ECOSOC aufgewertet, die Berichtsanalyse gestärkt, Vorausschau institutionell verankert und insgesamt strategischer agiert werden könnte. Bisher fehlt es an einem solch **hochrangigen und themenübergreifenden Koordinierungsinstrument auf Ebene der Vereinten Nationen**, welches die Gruppeneinteilung in G7, G20 und G77 überwinden und zu mehr Kohärenz bei der Verwirklichung der Agenda 2030 und des Pariser Klimaschutzabkommens führen könnte. In diesem Sinne sollte die Bundesregierung die Etablierung eines solchen regelmäßig stattfindenden Gipfeltreffens unterstützen.

Der UN-Generalsekretär bittet die Mitgliedstaaten zudem, sich weiterhin sichtbar und rege in das **HLPF** im Juli jedes Jahres einzubringen. Im Zuge der Reviews von ECOSOC und HLPF im Jahre 2021 sind zudem zwei neue Dialogformate auf UN-Ebene entwickelt worden: **(1) das ECOSOC-Koordinierungssegment¹¹** im Frühjahr und **(2) der „SDG-Moment“** im Herbst. Das Koordinierungssegment im Februar bietet der Bundesregierung und anderen Regierungen die Möglichkeit, darauf zu drängen, dass das ECOSOC-System seine Arbeit zielgerichtet auf das Minister*innentreffen im Juli und die

⁹ UN-General Secretary (2021): *Our Common Agenda*, Seite 76 ff. (abgerufen am 10.01.2022).

¹⁰ RNE (2021): [Reformoptionen für eine effektive UN-Nachhaltigkeitsgovernance](#). Rat für Nachhaltige Entwicklung.

¹¹ Dieses ersetzt das Integration Segment, welches bislang direkt vor dem HLPF stattgefunden hat.



dort zu verabschiedende Minister*innenerklärung ausgerichtet und insbesondere die ökonomischen und sozialen Fragen mit den ökologischen Herausforderungen zusammenführt¹². Besonders wichtig wäre es, systemische Querbezüge stärker zu bearbeiten, um Synergien zu nutzen und Zielkonflikte zu lösen. Gleichzeitig sollte beim Koordinierungssegment darauf hingewirkt werden, dass die Beschlüsse der ECOSOC-/ HLPF-Minister*innenerklärung des Vorjahres aufgegriffen und im Rahmen der Arbeit des ECOSOC-Systems umgesetzt und nachgehalten werden. Beim SDG-Moment zur Eröffnung der UN-Generalversammlung im September sollten herausragende Beiträge zur „Aktionsdekade“ gewürdigt werden und/oder, wie oben angeregt, Selbstverpflichtungen von Transformations-Allianzen vorgestellt werden.

Wie vom UN-Generalsekretär empfohlen, sollte die Bundesregierung die Menschenrechtsorgane und -arbeit der Vereinten Nationen weiter stärken, sei es in **Bezug auf transparente Verfahren bei der Wahl zum Menschenrechtsrat** oder in Bezug auf eine solidere und flexiblere Finanzierung. Die Bundesregierung sollte zudem den Ergebnissen der allgemeinen und periodischen **Überprüfung von Menschenrechten (*universal periodic reviews*)** mehr Relevanz zuschreiben.

Die Rolle der *Peacebuilding Commission* bei der vorausschauenden **Krisenprävention** und der Bearbeitung von Schnittstellenproblemen sollte gestärkt werden. Auch die Empfehlung des UN-Generalsekretärs, den **UN-Sicherheitsrat zeitgemäßer zu gestalten und alle Weltregionen angemessen zu repräsentieren**, sollte die Bundesregierung mit Nachdruck unterstützen.

Der UN-Generalsekretär empfiehlt, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft sowie anderer Stakeholder stärker in die Arbeit der Vereinten Nationen einzubinden. Dafür sollen unter anderem in allen UN-Einheiten *focal points* für zivilgesellschaftliche Akteur*innen eingerichtet und die Arbeit des UN-Partnerschaftsoffice modernisiert werden. **Der RNE empfiehlt der Bundesregierung, sich auf UN-Ebene für eine Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen stark zu machen.** Auch sollten insbesondere diejenigen Akteur*innen ein Mitspracherecht in UN-Prozessen und -Partnerschaften erhalten, die von deren Entscheidungen betroffen sind. Das *World Committee on Food Security (CFS)* und das *Secretariat of the Civil Society and Indigenous Peoples' Mechanism (CSM)* gelten als Modelle für Mitspracheplattformen, die erfolgreich diejenigen beteiligen, die von politischen Entscheidungen betroffen sind.¹³ **Partnerschaften zwischen UN-Organisationen und der Privatwirtschaft sollten so gestaltet sein, dass staatliches Handeln nicht unterhöhlt werden kann. Rahmenbedingungen für Beteiligungsstrukturen sollten insbesondere auf Transparenz,**

¹² Beisheim, Marianne (2021): [Konflikte in Verhandlungen zu UN-Reformen. Einsichten in den und aus dem Review des Hocharangigen Politischen Forums zu Nachhaltiger Entwicklung](#). Studie 2021/S 22, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.

¹³ Duncan and Claeys (2018): [Politicizing food security governance through participation: opportunities and opposition](#). *Food Security* (10): 1411-1424.



Rechenschaftspflicht und Vermeidung von negativen Sozial- und Umweltauswirkungen abzielen.

(3) Handlungsoptionen für die Stärkung der Governance des globalen Gemeinwohls

Globale Gemeingüter (z.B. Ozeane, Wälder) sind die Lebensgrundlage der Menschheit und insbesondere der künftigen Generationen. Ebenso wichtig ist die Sicherung der globalen Gesundheit, der Weltwirtschaft und des Friedens. Der partikulare Blick und die begrenzten Ressourcen von Nationalstaaten können dem nicht Rechnung tragen.¹⁴ Der Guterres-Bericht fordert daher einen neuen **globalen Deal**, in dessen Zentrum ein deutlich verbesserter Schutz bzw. die Bereitstellung globaler Gemeingüter und die Bewältigung globaler Risiken stehen. Es gelte, internationale Governance-Strukturen institutionell für diese Aufgaben zu stärken. Der UN-Generalsekretär beabsichtigt, ein **hochrangiges Beratungsgremium, angeführt von ehemaligen Staats- und Regierungschef*innen**, zu berufen, welches unter anderem auf der Basis seines Berichts zukunftssträchtige Vorschläge dazu erarbeiten soll, wie die internationale Governance für das globale Gemeinwohl besser aufgestellt werden kann. Mit Hilfe eines solchen Gremiums sollen die bisherigen schwerfälligen UN-Beratungsprozesse beschleunigt werden. Die Bundesregierung sollte diesen Prozess politisch und finanziell, aber auch mit substanziellen Vorschlägen unterstützen. Sie sollte ihre Mitgliedschaft in der EU und in Clubformaten wie der aktuellen G7-Präsidentschaft, der G20 und der Allianz für den Multilateralismus dafür nutzen, zielführende Diskussionen für eine bessere Governance globaler Gemeingüter mit den UN als zentralem Knotenpunkt zu führen.

Der UN-Generalsekretär entwickelt zudem mehrere Vorschläge, wie die **Anliegen sowohl junger Menschen als auch zukünftiger Generationen besser in UN-Prozesse** eingebracht werden können – auch, um einen Kontrapunkt gegenüber zu kurzfristigen und rein geopolitischen Interessen zu formulieren. Für Ersteres schlägt er vor, die bereits bestehende Stelle des *Youth Envoy* zu einem *Youth Office* aufzuwerten. Für Letzteres möchte er unter anderem eine*n Sondergesandte*n für zukünftige Generationen benennen, welche*r die Langfristperspektive in Entscheidungsprozessen stärken soll. Der UN-Generalsekretär bittet die UN-Mitgliedstaaten zudem zu prüfen, ob der suspendierte **UN-Treuhandrat zu einem Multi-Stakeholder-Organ für große Zukunftsfragen** umgestaltet werden sollte. Der Treuhandrat begleitete die Dekolonisierungsprozesse und beendete seine Arbeit 1994; er stellt aber nach

¹⁴ Messner und Scholz (2018): [Globale Gemeinwohlorientierung als Fluchtpunkt internationaler Kooperation für nachhaltige Entwicklung: ein Perspektivwechsel](#). Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik (11): 561-572.



wie vor eine in der UN-Charta festgeschriebene Struktur dar, die man nutzen könnte, um längerfristige Governance-Probleme, die Bewahrung globaler Gemeingüter, die Abwehr globaler Risiken sowie die Belange zukünftiger Generationen zu beraten. Allerdings haben einige Länder Bedenken geäußert, ein politisch und historisch bedeutsames Gremium aus pragmatischen Gründen umzuwidmen. Der RNE bittet die Bundesregierung um eine sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile dieser Option. Die Bedürfnisse kommender Generationen sind nicht nur ein Anliegen der UN-Charta, sondern insbesondere auch der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die Bundesregierung sollte die Suche nach konsensfähigen Governance-Instrumenten dafür unterstützen.

Eine **systematische Vorausschau** sollte zentrales Element in einer Welt mit steigenden Umwelt- und Gesundheitsrisiken werden.¹⁵ Der UN-Generalsekretär empfiehlt daher, **alle fünf Jahre einen Vorausschau- und Risikobericht** zu erstellen. Die Bundesregierung sollte diesen Vorschlag aufgreifen und unterstützen. Sie sollte bei weiteren Mitgliedstaaten für eine angemessene Finanzierung werben und auf eine institutionelle Verankerung der systematischen Vorausschau bestehen. Die bereits genannte Notfallplattform könnte auf diese Informationen zugreifen, ebenso die Gruppe unabhängiger Wissenschaftler*innen (*Independent Group of Scientists*), welche den **Weltnachhaltigkeitsbericht** (*Global Sustainable Development Report, GSDR*)¹⁶ erstellt. Grundsätzlich ist für derartige Beratungsgremien eine angemessene Ausstattung notwendig, damit sie ihren Beitrag wirksam leisten können.

¹⁵ Brozus (2019): [Strategische Vorausschau für multilaterale Politik. Herausforderungen, Chancen und Erfolgsfaktoren](#). SWP-Aktuell (55).

¹⁶ Global Sustainable Development Report (2019): [The Future is now: Science for achieving sustainable development](#) (abgerufen am 10.01.2022).

Über den Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) berät die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik. Er ist in seiner Tätigkeit unabhängig und wird seit 2001 alle drei Jahre von der Bundesregierung berufen. Ihm gehören 14 Personen des öffentlichen Lebens aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik an. Den Vorsitz führt seit 2020 Dr. Werner Schnappauf, stellvertretende Vorsitzende ist Prof. Dr. Imme Scholz. Der Rat führt auch eigene Projekte durch, mit denen die Nachhaltigkeit praktisch vorangebracht wird. Zudem setzt er Impulse für den politischen und gesellschaftlichen Dialog. Der Rat wird von einer Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin unterstützt.

Impressum

Rat für Nachhaltige Entwicklung,
Geschäftsstelle
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
(GIZ) GmbH
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
[↳ nachhaltigkeitsrat.de](https://nachhaltigkeitsrat.de)